

ZEICHENERKLÄRUNG

SONDERBAUFLÄCHEN



SONDERGEBIET (SO) "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE MONBRUNN"

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNSTREIFEN (SUKZSSION) MIT DURCHGEHENDEN GEHÖLZPFLANZUNGEN ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER ANLAGE



FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT



NATURPARK

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).
 Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.
 Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 Die Stadt Miltenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Miltenberg, den
 Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Miltenberg, den

Ausgefertigt
 Miltenberg, den
 Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Miltenberg, den
 Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)
 Miltenberg, den

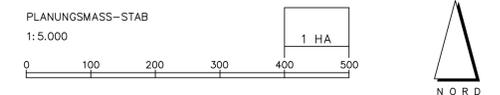
ÄNDERUNG NR. 24
 ZUM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER
 STADT MILTENBERG

(MIT GENEHMIGUNG VOM 04.11.1986)
 LANDKREIS MILTENBERG

SONDERGEBIET (SO)
 "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE MONBRUNN"

Entwurf vom 03.06.2024

PLANUNGSMASS-STAB
 1:5.000



3	Feststellungsbeschluss vom				
2	Entwurf vom				
1	Entwurf vom 03.06.2024				
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VERFAHRESTRÄGER:

Stadt Miltenberg
 vertreten durch Herrn
 ersten Bürgermeister Bernd Kohlert
 Engelplatz 69
 63897 Miltenberg

November 2023	HÜ	Juni 2024	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 23-98

HEIGL
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Eiso-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
 info@heigl.de | www.la-heigl.de